

MFV-Schwarme e.V.
Kassenwart
Axel Kipp
Hannoversche Str. 42
28857 Syke-Heiligenfelde

Bitte dem Aufnahmeantrag ein aktuelles **Passbild für den Mitgliedsausweis** beilegen und an die oben genannte Adresse senden. Schneller und billiger geht es per E-Mail: Einfach den ausgefüllten Aufnahmeantrag einscannen und zusammen mit dem Passbild als PDF-Dokument an kasse@mfv-schwarme.de senden.

Informationen zur Mitgliedschaft

Die Satzung in der aktuellen Fassung, sowie die Flugplatzordnung können auf unserer Webseite (<http://www.mfv-schwarme.de>) abgerufen werden. Mit dem Jahresbeitrag wird auch die Versicherungsgebühr für den DMFV eingezogen – sofern die DMFV Mitgliedschaft mit über unseren Verein abgewickelt wird. Der Arbeitsdienst wird vom Vorstand eingeteilt, bei Nichtantritt werden pro Dienst 30,00 € berechnet. Kündigung der Mitgliedschaft muss bis zum 30.09. des Vorjahres erfolgen. Das erste Jahr der Mitgliedschaft gilt als Probemitgliedschaft.

Informationen zum Versicherungsschutz des DMFV

Durch die DMFV-Mitgliedschaft der Form I sind Vereinsmitglieder auf allen Modellfluggeländen in Europa haftpflichtversichert. Ferner können Vereinsmitglieder ihre Flugmodelle mit einem Abfluggewicht bis 1.000 Gramm auch außerhalb von Modellfluggeländen innerhalb Deutschlands und innerhalb geschlossener Räume (indoor) mit Versicherungsschutz betreiben. Die Flugmodelle dürfen das Gesamt-Abfluggewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Ferngesteuerte Heißluftballone, Modellzeppeline und Quadrocopter sowie Multicopter sind mitversichert, ebenso Modellflugzeuge mit Pulsortriebwerken, Turbinen- und Gasturbinenantrieb. Der Betrieb von Flugmodellen auf Plätzen anderer Vereine ist ebenfalls versichert.

Der Geltungsbereich dieser Versicherung erstreckt sich auf Europa. Der Versicherungsschutz besteht auch auf Modellfluggeländen, die keine Aufstiegserlaubnis nach § 16 LuftVO besitzen. Die Deckungssumme beträgt 1.500.000 Euro pauschal für Personen- und / oder Sachschäden (gemäß § 37 LuftVG).

Erweiterter Haftpflichtschutz für den Betrieb von Flugmodellen außerhalb eines Vereinsgeländes

Vereinsmitglieder, die Flugmodelle mit einem Abfluggewicht von mehr als 1.000 Gramm auch außerhalb von Modellfluggeländen (auf der „grünen Wiese“) und innerhalb geschlossener Räume (indoor) bis 5 Kilogramm betreiben möchten, müssen für diesen privaten Einsatz eine Zusatzversicherung abschließen. Die Zusatzversicherung gewährleistet weltweiten Versicherungsschutz.

Es gibt drei frei wählbare Formen einer Zusatzversicherung, die sich in der Höhe der Deckungssumme bei Haftpflichtschäden und der dafür zu entrichtenden Versicherungsprämie unterscheiden:

- 1.500.000 Euro pauschal bei der Zusatzversicherung Form II,
- 3.000.000 Euro pauschal bei der Zusatzversicherung Form III,
- 4.000.000 Euro pauschal bei der Zusatzversicherung Form IV.

Die Deckungssummen gelten pauschal für Personen- und / oder Sachschäden.

Sämtliche Informationen zu den Beiträgen und Leistungen des DMFV finden sich auf der Webseite des Deutschen Modellflieger Verbandes, die unter der Adresse <http://dmfv.aero> zu finden ist.